

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

14.8.1873 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. August.

Nr. 190.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Selber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Telegramme.

† Fulda, 12. Aug. Gegen den hiesigen Bischof Kott ist wegen veräußerter Anzeiger der Designation eines Domkaplans und Pfarrers das gerichtliche Verfahren und zunächst die verantwortliche Vernehmung eingeleitet worden.

† Bern, 12. Aug. Der von dem Zentralkomitee des freisinnigen Katholikenvereins auf den 31. August nach Olten einberufenen Delegirtenversammlung, in welcher namentlich die Frage der Gründung einer schweizerischen liberal-katholischen Kirchenverfassung besprochen werden soll, werden auch auf spezielle Einladung des Komitees Abgeordnete der liberalen Kantonsregierungen beizubringen.

† Bukarest, 12. Aug. Ein amtlich publiziertes Dekret des Fürsten Carol sanktionirt die von der rumänischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft in der jüngsten Generalversammlung beschlossenen Modifikationen der Statuten betreffend der Emission von Prioritäten im Nominalwerthe von 20,400,000 Thalern.

Deutschland.

† Straßburg, 12. Aug. Mit dem Durchmarsch des 6. pommerischen Festungsbatterieregiments sind die am 30. Juli begonnenen Militärtransporte über Straßburg-Rehl und damit auf dieser Linie der ganze Truppenrückmarsch aus Frankreich gestern Abend beendet worden. Ueber Straßburg-Rehl wurden per Eisenbahn, ohne die Stadt selbst zu berühren, innerhalb der angegebenen Zeit in 50 Extrazügen befördert: 1) Linie Saarburg-Wendenheim, und bezw. Weissenburg-Wendenheim, Rehl 14,193 Offiziere und Soldaten, 5333 Pferde, 472 Fahrzeuge. 2) Linie Mülhausen-Kolmar-Schlettstadt-Straßburg, Rehl 4794 Offiziere und Soldaten, 654 Pferde und 96 Fahrzeuge. Die Beförderung sämtlicher Züge geschah in der Weise, daß dieselben von dem vor der Stadt gelegenen Rangirbahnhof zu Königshofen direkt nach der Station Rehl geleitet wurden, wo sie etappenmäßige Verpflegung fanden. Weitere Truppenteile, die zur Einquartierung in unserer Stadt bestimmt waren, wurden in Königshofen ausgeschifft und marschirten zu Fuß nach der Stadt. Durch diese Vorkehrungen wurde erreicht, daß der hiesige Zentralbahnhof während der ganzen Zeit des Truppentransports von jedem gefahrdrohenden oder nur unbehaglichen Andrang frei blieb, wie denn auch gewiß mit höchster Anerkennung erwähnt werden muß, daß sich diese ganze Beförderungsgangelegenheit in äußerster Ordnung und ohne den leisesten Unfall abwickelte. — Die hiesige Einwohnerschaft, die von der Durchreise des Gros der Truppen nicht das Mindeste bemerkte, wählte Anfangs die erfolgte geringe Einquartierung als eine unliebe Last betrachtet wissen. Beim Wiederabmarsch der Truppen aber war man einstimmig der Meinung, daß eine solche Last nichts Erdrückendes in sich schließt. Die musterhafte Haltung der einquartierten Truppen trug auch in diesem Falle wieder den Sieg über Vorurtheile und arbeitsame Hezereien davon. Schließen wir unsern übersichtlichen Bericht mit der Notiz, daß das Fahrmaterial zu den obbemerkten 50 Extrazügen von sieben deutschen Staats- und Privatbahn-Direktionen zur Verfügung gestellt war.

München, 12. Aug. (Frt. 3.) Die auf nächsten Mo-

nat beabsichtigte Einberufung des bayr. Landtages wird beim Fortschreiten der Choleraepidemie in München unterbleiben.

* Darmstadt, 12. Aug. Die „Darmst. Ztg.“ weist den in der „N. Frankf. Presse“ wegen Nichtberücksichtigung der Fortschrittspartei bei den neuesten richterlichen Ernennungen erschienenen, mit der Entziehung der seitherigen Unterstützung des Ministeriums von Seiten der Partei drohenden Artikel als Expectorationen eines zur Aktion Ramens der Partei legitimirten mit dem Bemerkten zurück, daß das Justizministerium die unparteiische Stellung des Richteramts zu wahren, nicht aber Parteien zu dem Zweck zu protegiren habe, sich ihre Protektion zu erkaufen.

Essen, 8. Aug. (Frt. B. Ztg.) Dem Vernehmen nach ist die Genehmigung des Zuges der diesjährigen Prozession nach Kvelaer von der Kirche zum Bahnhofsplatz und später vom Bahnhofsplatz zur Kirche polizeilich verweigert worden.

□ Aus Karlsruhe, 12. Aug. Am 14. d. tritt der ständische Verwaltungsausschuß in Rassel zusammen. — Das Landrathsamt in Fulda hat dem dortigen Regens des bischöflichen Seminars, Dr. Komp, die Aufforderung zugehen lassen, die Namen der Röglinge des Knabenkonvikts, sowie den Wohnort, Stand u. der Eltern anzugeben. Dr. Komp erklärte, der Aufforderung nicht entsprechen zu können, „wenn sie auf Grund der kirchenpolitischen Gesetze geschehe“.

Dresden, 10. Aug. Der König hat vorgestern mit gutem Erfolg einen Spaziergang im Garten zu Pillnitz vorgenommen.

Bremen, 8. Aug. (Nat. Z.) Hier ist ein Cholerafall mit tödlichem Ausgang konstatirt worden. Der Betreffende, wie hier gewöhnlich, einen an Schiffsbord lebenden Mann, den Heizer des in der Untersee befahrenden Dampfschiffes „Archimedes“. In Vorjahren hat das Mebizimalamt sofort die Herrichtung einer der vom Kriege her noch vorhandenen Baracken zum Choleralazareth angeordnet.

Breslau, 9. Aug. Zur Ausführung der Kirchengesetze sind nunmehr, wie das „Schles. Kirchenbl.“ berichtet, Maßregeln von Seiten des hiesigen Oberpräsidiums erfolgt. Den Vorstehern des Klerikalseminars, theologischen Konvikts und Knabenseminars sind Aufforderungen zugegangen, die Statuten und die Hausordnung einzulegen und etwaige Veränderungen unter den Vorstehern zur Kenntniss zu bringen. Wie wir hören, werden die Statuten und Hausordnung unter Protest gegen die Maßregeln ausgehändigt werden. Von einer Revision der Anstalten scheint man Umgang zu nehmen; es ist dies für die Kommissäre wie für die Vorsteher der Anstalten ein unerquickliches Geschäft.

Posen, 9. Aug. Die Regierung geht einfach dem Gesetze gemäß in der Praxis vorwärts, die Neuanstellung von Geistlichen ohne vorgängige Anzeige an die Staatsbehörde für ungültig zu erklären. Ganz in derselben Weise, wie gegen den Probst Krant in Pilsene ist die Regierung auch gegen den Geistlichen Grabowski zu Chudowo (Kreis Posen) vorgegangen, welchen der Erzbischof seit dem 1. Juli d. J. ohne Zustimmung der Staatsbehörde zum Vikar an der Pilsener Kirche zu Chudowo und Substituten

an der Parochialkirche zu Maniewo (Kreis Dobornik) ernannt hatte.

Frankreich.

△ Paris, 12. Aug. Der „Soir“ veröffentlichte gestern Abend nachstehende Note:

Aus in der Regel sehr wohl unterrichteten politischen Kreisen sind folgende Ausschlässe über den Plan zugegangen, welchen die Abgeordneten der Rechten und des rechten Centrumskentums entworfen haben, um zu der Restauration der fusionirten Monarchie zu gelangen. Wir geben denselben — wohlgerne unter allem Vorbehalt — wieder.

Schon jetzt — wie das vor dem 24. Mai geschehen war — haben die drei Gruppen der äußersten Rechten, der Rechten und des rechten Centrumskentums Mitglieder der Permanenzkommission, welche sie vertreten, unumschränkte Vollmacht erteilt, alle nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Herstellung der Monarchie fördern können. Dem Eingeweihten zufolge ergebe die Zustimmung dieser drei Gruppen schon 280 Unterschriften; nun die Ausschüsse zwischen dem Grafen von Chambord und den Prinzen von Orleans zu Stande gekommen, würde es sich nur darum handeln, neue Unterschriften zu sichern, und wie wir hören, beschäftigt man sich in diesem Augenblick damit. Wäre erst die Majorität gesichert, so würde die Permanenzkommission unmittelbar nach der gänzlichen Räumung die Nationalversammlung einberufen und würden nach der Erklärung, daß der Augenblick, dem Provisorium ein Ende zu machen, gekommen sei, in der möglichsten Eile folgende Ausschlässe gefaßt werden: 1. Die Monarchie ist die gesetzliche Regierung Frankreichs; 2. eine Kommission von 30 Mitgliedern soll ernannt werden, um die Verfassung aufzusetzen; 3. die Nationalversammlung verlegt sich auf zwei Monate, um der Kommission Zeit zu lassen, ihre Arbeiten auszuführen; 4. der Marschall MacMahon wird fortzuführen, als Generallieutenant des Königreichs die ihm ehemals übertragene Gewalt zu üben. Der Marschall würde sich darauf beschränken, sogleich die Befehle von dem von der Nationalversammlung gefaßten Beschluß in Kenntniss zu setzen, mit dem Befehl, daß in der Regierung und Verwaltung des Landes Alles beim Alten bleibe, und indem er sich auf die Ergebnisse aller Manner der Ordnung und aller Derjenigen, welche das Gesetz ehren, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe berufen würde. Die Verfassungskommission würde sich sogleich an's Werk begeben und dann würde der Graf von Chambord, der ohne Bedingung, einzig und allein durch die Thatfache der Herstellung der Monarchie berufen worden wäre, freiwillig Zugeständnisse machen, gegen die er sich bis jetzt sträubte, der Krone erklären, sie werde die dreifarbige Fahne beibehalten und daß das, was er zu gründen beabsichtige, die konstitutionelle Monarchie mit allen ihren Garantien sei.

So lautet der Gesamtplan. Wir enthalten uns jedes Urtheils darüber und geben ihn, wie schon bemerkt, unter allem Vorbehalt; aber die uns von den legitimistischen und orleanistischen Gruppen zugehenden Informationen stimmen zu auffällig miteinander überein, als daß wir uns erlauben dürften, sie unsern Lesern vorzuenthalten.

Die „Républ. française“, das Organ Gambetta's, läßt sich noch immer nicht in ihrer Seelenruhe erschüttern.

Die gegenwärtige Sachlage, sagt sie, mag peinlich und in gewisser Hinsicht demüthigend sein; sie enthält aber nichts, was uns für die Zukunft der Republik beunruhigen könnte. Welches auch die geheimen Wünsche der Minister sein mögen, über ihnen steht ein Staatsoberhaupt, welches sich seiner Pflichten als Präsident der Republik bewußt ist und im Angesicht des Landes und der Nationalversammlung selbst gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, daß an die bestehenden Gesetze und Staatseinrichtungen nicht gerührt werden soll. Dies ge-

Erneutes Leben.

(Fortsetzung aus Nr. 189.)

Häufige Krämpfe folgten diesem Anfall und ein dumpfer Zustand, nur durch wiederholtes Wachen unterbrochen. So hilflos und gerichtet lebte meine Schwester nun schon seit Monaten im Hause, gehalten von einer alten Wärterin, die sie durch sanftes Zureden hier und da bewog, etwas zu sich zu nehmen. Der Stolz meiner Mutter litt nicht, daß ein Arzt wisse, Jemand aus ihrer Familie sei gekranket, und meines Vaters Kraß war erlahmt vor ihrer Herrschsucht und zerrüttet von geistigen Getränken, er war seiner Frau gegenüber ein unwillkürliches Kind.

Sie können kaum ahnen, liebe Hedwig, wie furchtbar dieser Schlag auf meine junge Seele fiel. Ich hatte in der Einsamkeit unseres Hauses meine zarte Schwester sehr geliebt und bis jetzt hatten meine Zukunftspläne sich stets mit ihr beschäftigt, sie glücklich zu machen, sie aus der Tyrannie des väterlichen Hauses in eine friedliche Heimath zu führen, war mein Lieblingsgedanke, den ich mit meinem guten Dasein so oft ausgesprochen hatte, und nun! — wäre sie todt gewesen, ich hätte es ertragen, ihr Tod wäre mir jetzt als ein Glück erschienen! Aber wahrhaftig — wahrhaftig — ich warf mich auf die Erde und glaubte, mein Herz würde zerbrechen unter dem Jammer, der meine ganze Seele zerriss.

Mein Vater warf sich neben mich auf die Erde und schloß die Augen. „Sie ist ein böses, hartes Weib, mein Sohn“, flüsterte er dahinschreitend, „sie darf uns nicht hören, sie hat uns Alle unglücklich gemacht.“

Es war mir süßsterlich, meinen alten Vater so gebrochen zu sehen, und ich sah mich, um ihn zu trösten. Aber ich merkte bald, daß sein Gemüth ganz von einer krankhaften Furcht erfüllt war, und ich gewahrte mit Entsetzen, daß diese Furcht nur ein Symptom jener Krankheit sein konnte, die in unserm Klima dem Genus geistiger Getränke weit schneller folgt, als in Europa. Die Freigebigkeit des Delirium Tre-

mens hatte sich in meinem Vater eingenistet, und ehe seine krante Phantasie sich eigene Geübte erschaffte, die ihn erschreckten und bedrohten, fürchtete er meine Mutter, wie ein Gefangener den Henker fürchten mag, und hier war Alles verloren.

Ich sah Laura wieder, zerrüttet, bleich, mit starrem, wildem Auge. Sie erkannte mich einen Augenblick, dann hielt sie mich für ihren treulosen Geliebten, stürzte sich mit verhäultem Gesicht und verfiel in Krämpfe. Mein Anblick schien sie so aufzuregen, daß ich nicht mehr den Versuch wagen wollte, sie zu sehen. Ich berief die besten Ärzte, und es war nutzlos, daß sie erfuhr, Laura's Zustand sei geheim gehalten worden, und daß meine Mutter vielfach getadelt, ja, die Sache durch die Presse besprochen wurde, ohne den Namen freilich zu nennen.

Meine Schwester ward in ein Irrenasyl gebracht und dort mit Liebe und Sorgfalt gepflegt, denn ihre zarte Jugend erregte das Mitleid der abgekumpften Ärzte. Aber sie ward für unheilbar erklärt, und sie lebt noch dort, liebe Hedwig! Sie ist dort körperlich wieder gesund geworden, aber ihr Geist ist todt. Meine Laura ist todt auf ewig, und ich konnte nicht auf ihrem Grabe weinen.

Ich verließ das Haus mit dem Fluche meiner Mutter. Sie konnte es mir nicht vergeben, sie vor der Welt kompromittirt zu haben. Meinen Vater konnte ich nicht von dem Dämon erretten, der ihn in seinen Klauen hielt. Er starb in demselben Jahre am Delirium Tremens, und meine Mutter blieb Alleinherrscherin im Hause und Geschäft. — Sie hatte nun volle Freiheit, sich den menschenbeglückenden Ideen zu widmen, für welche sie schwärmte.

Begreifen Sie es, liebe Hedwig, wie eigen es mir war, aus Ihrem sanften Munde zuwellen ähnliche Grundzüge zu hören, wie die meiner Mutter waren? Ich weiß es wohl, Uebertreibung und Verzerrung besteuern sich an die schönste, wahrsten Ideen und machen sie zu einer mißgestalteten, unwarren Phantasie. Aber, glauben Sie, nirgends ist die Gefahr näher, über die rechte Grenze hinauszugehen, als bei dem

Versuche, das Weib zu emanzipiren. Liebe und Sanftmuth sind die Waffen des Weibes, ein reiner, geläuteter Sinn, ein gebildeter Verstand, ein feiner Geist schmückt das Weib und verleiht ihr die Würde und Seelenstärke, die sie jedem Manne geistig gleichstellt. Aber ein Weib, das seine nächsten Pflichten der Liebe und Sorge für die Geliebten erfüllt, hat ihren Kreis der Pflichten geschlossen, so lang ihr Gatte ihr zur Seite steht, und muß sie mehr leiden, ist das gewiß eine unnatürliche Anforderung an sie. Ich habe zu viel unter dieser Wuth der Emanzipation, die unter ganzes Leben zerflorte, gelitten, um die Sache, wie Sie, liebe Freundin, es thun, abstrakt zu betrachten. Mir ist ein emanzipirtes Weib eine fürchterliche Erscheinung. — Ich gab jeden Anspruch an meines Vaters Erbe auf, den die Mutter auch mit Stillschweigen überging, und sie führte nun eine Idee aus, die ihr schon lange Jahre im Sinne gelegen. Sie stiftete eine sogenannte Phalanx, ein Versuch, den Kommunismus in praktische Ausführung zu bringen. Er florirte eine Zeit lang, wurde besprochen als das Wunder des Tages, als eine neue Sonne am Himmel des Lebens, nach neun Tagen dachte man wenig mehr daran, die Sache fiel von ihrem Höhepunkt, meine Mutter that das Meistest, sie zu halten, fiel in die Hände eines Schwindlers, den sie zuletzt heirathete, und nachdem mein väterliches Vermögen in alle Winde gestreut war, ging sie mit ihrem neuen Gatten nach Californien, und ich habe nichts mehr von ihr gehört, die doch einst meine Mutter war. — (Fortsetzung folgt.)

— Stadiprojekten, 9. Aug. (Müdn. Pr.) Im benachbarten Brombach wird Herzog Karl Theodor von Bayern erwartet. Es soll dortselbst die Verlobung des Herzogs mit der Prinzessin Maria Josepha, geb. 9. März 1857, einer Tochter Dom Brigue's von Portugal, bezeugen werden. Eine Schwester der Prinzessin, Marie Theresie, hat sich bekanntlich vor einigen Wochen mit dem Erzherzog Ludwig Karl, dem Bruder des Kaisers von Oesterreich, vermaählt.

nügt, daß wir gegen jede unehrliebe Ueberempfindung und damit unsere Staatseinrichtungen gegen jede Gewaltthat geschützt sind u. s. w.

Paris, 12. Aug. (Zeff. 3.) Bei den Departementswahlen vom Sonntag siegten ein Bonapartist, 2 Konserwative und 2 Radikale. Melaton's Zustand erregt Besorgniß. Pascal's Ernennung zum Präfecten der republikanischen Gironde wird von den Morgenblättern heftig getadelt.

Paris, 12. Aug. Der „Kappel“ veröffentlicht eine Korrespondenz zwischen Victor Hugo und dem Herzog v. Broglie, Hr. H. Rochefort betreffend. V. Hugo bittet, Letzterem die Deportation erlassen und ihn statt nach Numea auf die Insel Ste. Marguerite bringen lassen zu wollen, da die Deportation ein Todesurtheil für diesen ausgezeichneten Schriftsteller sein würde. Hr. v. Broglie erwidert, daß schon bisher jede thönlische Schonung angeordnet gewesen sei; Hr. v. Rochefort werde nur dann deportirt werden, wenn für sein Leben und seine Gesundheit nach dem Ausspruch der Aerzte nichts zu fürchten sei. Was seine hohe Bedeutung als Schriftsteller anbelange, so mindere dieser Umstand seine Schuld nicht; im Gegentheil eher verschärfe sie seine Verschuldung. — Ueber die ärztliche Untersuchung, welcher H. Rochefort unterzogen wurde, berichtet man dem „Reit Journal“ folgendes Nähere:

Die Untersuchung fand in einem großen Saale statt, welcher je nach den Umständen abwechselnd als Spaziergang, Amtschreiber und Sprechzimmer dient. Als Henri Rochefort aufgerufen wurde, machte sich unter den Anwesenden eine Bewegung bemerkbar, die nicht der Neugierde, sondern einem bangen Gefühl, wie der entscheidende Richterpruch lauten würde, zuzuschreiben war. Henri Rochefort trat langsamem Schritte, in korrektem Anzug, zu der Kommission heran, deren Mitglieder er stumm grüßte. Dieser äußere Ruhe ungeachtet war sein Gesicht auffallend blaß. Der Dr. Jossic, Präsident der Kommission, richtete die Frage an ihn, ob er irgend einen Grund gegen seine Einschiffung geltend zu machen habe. „Ich gestehe“, versetzte Rochefort, „daß ich mich unwohl fühle.“ — Was schilt Ihnen und was empfinden Sie? — „Schmerzen und Beklemmungen, die mich zwingen, mich zu setzen, wenn ich zu schnell gehe. Da sitzt das Uebel“ — und er wies auf die Herzgegend. — „Wollen Sie sich gefälligst ausziehen! Wir werden Sie auskultiren.“ Rochefort entledigte sich seiner Kleidungsstücke bis auf die Hemkleider, die Aerzte untersuchten ihn der Reihe nach, indem sie auf seine Brust schlugen und das Ohr abwechselnd auf die linke Seite und den Rücken legten, um seinen Athemzügen zu lauschen. Nachdem das geschehen war, zogen sie sich zu gemeinschaftlicher Beratung zurück. Vier oder fünf Minuten darauf, welche Stunden erschienen hatten, traten sie wieder ein, und der Präsident sagte mit bewegter Stimme: „Mein Herr, nach unserm Allerthümlich und in Gemäßheit unserer Beobachtungen, glauben wir, daß Sie im Stande sind, die Ueberfahrt zu ertragen.“ — Henri Rochefort versneigte sich ohne ein Wort der Erwidern. Er kleidete sich wieder an und bevor er den Saal verließ, wandte er sich noch gegen die ärztliche Kommission: „Meine Herren“ sagte er, „ich weiß nicht, ob ich die Ehre haben werde, Sie wieder zu sehen.“ Eine Viertelstunde später ging folgende Depesche an das Ministerium des Innern ab: „Direktor des Depots von Saint-Martin-de-Mé an Generaldirektor der Gefängnisse. Der unter der Nummer 166 eingeschriebene Gefangene ist zur Ueberfahrt tüchtig erkärt.“

Der Graf v. Paris wird heute Abend hier erwartet. — Der Marschall Mac-Mahon ist in Begleitung des Kriegsministers gestern Nachmittag um 2½ Uhr in Paris eingetroffen und in einem dortigen Hotel abgestiegen. Um vier Uhr besuchte er die Werkstätten des Obersten v. Reffye, dann empfing er die Spitzen der Behörden und die Abgeordneten des Departements an seiner Tafel. Heute in früher Morgenstunde wohnte er artilleristischen Schießversuchen auf dem Plateau von Ger bei.

Niederlande.

Rotterdam, 11. Aug. (Röln 3.) Heute früh 10 Uhr fand in der St. Laurentius-Kirche die Konsekration des Bischofs Reinke von Haarlem und des Bischofs Reinke von Utrecht unter dem üblichen Zeremoniel statt. Professor Knoob, welcher mit Professor Neusch Hr. Reinke assistirte, verlas vorher ein Aftenstück, worin bezeugt wurde, daß die Wahl Reinke's zum altkatholischen Bischof des Deutschen Reiches vom 4. Juni durch 77 Wähler erfolgt und gültig war. Der Kaplan Passerat hielt den Hirtenstab. Die Feier dauerte über 3 Stunden und war eine durchaus würdige. Der Ausschuss des Centralcomité's war vertreten durch die H. Wülffing, Kottels, Langen, Hasenclewer und Berghausen, und etwa 60 Deputirte von Köln, Bonn, Krefeld, Uerdingen, Hagen, Brüssel u. waren zugegen. Die englische Kirche von Düsseldorf sandte den Pastor Brown als Delegirten. Sämmtliche Delegirte wurden den Bischöfen nach der Feier im Hause des Bischofs Heykamp vorgestellt.

Ein altkatholischer Hirtenbrief.

Aus dem schon erwähnten Hirtenbriefe des am 11. Aug. zu Rotterdam geweihten Bischofs Reinke geben wir in nachstehendem den wesentlichen Inhalt:

Joseph Hubert Reinke, altkatholischer Bischof, den im alten kath. Glauben verharrenden Priestern und Laien des Deutschen Reichs Gruß in dem Herrn!

Mehr als 50,000 Katholiken Deutschlands, denen die Wahrheit noch von unangenehmen und unergänzlichem Werthe ist, haben durch ihre Delegirten im Vereine mit den glaubensstreuen Priestern mich zu ihrem Bischof in ungewohnter Art erwählt; aber diese scheinbar neue Weise ist nur die alte, unterdrückte, — die apostolische, wahrhaft kirchliche; indem wir, Geliebte im Herrn! Neues zu thun schienen, sind wir zurückgekehrt zur ursprünglichen Legitimität. Tausend Jahre und länger, ja, wie der Briefwechsel des hl. Bernhard von Clairvaux beweist, noch im zwölften Jahrhundert galt auch in der abendländischen Kirche vom kirchlichen Standpunkte aus nur diejenige Wahl eines Bischofs als legitim, d. h. als der im Auftrage Jesu Christi von den Aposteln getroffenen Anordnung gemäß, welche durch Klerus und Volk

vollzogen war. Doch kamen Eirungen und Verkürzungen dieser apostolischen Anordnung schon früher vor. Als das bischöfliche Amt mehr und mehr mit äußerer Würde und mit irdischem Reichthum und Färlinglang umgeben wurde, als die nachgeborenen Söhne der Bornehmen anfangen, einen Kaufpreis dafür zu bieten, machten die weltlichen Herrscher, in deren Reihe auch der Papst von Rom getreten war, einen Handel daraus; da raubten sie der Gemeinde, dem gläubigen Volke und dem Klerus die Wahl, und sie usurpirten allmählig das Recht derselben unter verschiedenen Titeln, — der römische Papst seinerseits unter dem Titel der ausschließlichen Statthalterchaft Gottes, da doch schon vorher viele Jahrhunderte hindurch die einzelnen Bischöfe insgesammt (jeder sich selbst und auch alle anderen) sich Statthalter Gottes genannt hatten. Nach vierhundertjährigen Kämpfen, unter den schwersten Schädigungen der zeitlichen Wohlthat der Völker wie der christlichen Religion selbst, haben wir als Resultat in der abendländischen Kirche die vöilige Vernichtung der freien Bischofswahl und damit auch die Vernichtung der apostolischen Legitimität der Bischöfe. Katholische Landesfürsten bezeichnen die Person des neuen Bischofs und der römische Papst ernannt ihn; unter nichtkatholischen Regenten sind einige Geistliche, die man Domherren titulirt, von oben herab durch Vereinbarung zwischen Papst und Fürsten, die doch zu solcher Vereinbarung ohne Zustimmung der Kirche niemals berechtigt waren, mit dem Wahrecht privilegiert; aber es erntet auch in diesem Falle schließlich der Papst; in beidseitigen Ländern, aber wo Staat und Kirche mehr oder weniger getrennt sind, erfolgt die Ernennung einfach von Rom. Man bezeichnet diese durch Usurpation und Gewalt errungene und gesicherte Praxis jetzt als „das geltende Recht“; allein mit dem apostolischen Canon für die Bischofswahl hat dies durch bloße Menschenführung geschaffene „Recht“ nichts gemein.

Da nunmehr der römische Papst und die ihm „als ihrem Herrn“ dienenden Bischöfe die göttlich geordnete Verfassung definitiv vernichtet und außerdem Gottes Wort unter Verachtung der heiligen Schrift und Tradition mit menschlichen Zuthaten ersetzt haben, auch kirchliche Gewalt und Amt zur Bekämpfung und nicht zur Aufhebung der Gemeinde gebrauchen, so sind wir, nachdem diese Bischöfe alle unsere Bitten verschmäht und unser Gewissen bis auf's äußerste bedrängt haben, endlich gezwungen worden, zur Wiederherstellung des Gott mehr als einem Menschen gehorchenden und nur in Gott „seinen Herrn“ erkennenden Episcopats auf die apostolische Form der Bischofswahl zurückzugehen. Die vorgenommene Wahl hat mich getroffen, obgleich ich alle erlaubten Mittel, dies zu verhindern, angewandt hatte. Nun aber, da ich kraft der Wahl und Weiche das Amt anträte, fühle ich mich nicht bloß auf das von Tausenden wahrhaft Gläubiger Deutschlands mir in so ergreifender Weise entgegengetragene Vertrauen, sondern auch auf die Legitimität jener Wahl, — der ersten, welche in Deutschland nach so langer Unterbrechung durch Volk und Klerus vollzogen worden ist. Ich bin nicht vom römischen Papst ernannt, ich habe seine Befähigung nicht nachgeschickt, ihm keinen Eid geschworen. Wäre das canonische Recht im Bewußtsein der Gläubigen noch in voller Kraft, so würde die Anschauung Einzelner sich allgemein Bahn brechen, daß der apostolische Stuhl zu Rom jetzt nicht besetzt sei, da ein in der Irreligion hartnäckig beharrender Papst als abgesetzt zu erachten sei, ohne daß es eines besonderen Richterpruches bedürfte. Und allerdings hat Papst Pius IX. in schweren Irrthümern befangen, sich gegen die katholische Kirche aufgelegt, indem er am 18. Juli 1870 sich selbst die kirchliche Abgewalt in dem ordentlichen Universalepiscopat als göttliche Prerogative zugesprochen, mithin die apostolische Verfassung der Kirche zertrüßert und zugleich erklärt hat, seine eigenen Cathedralentscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren seien aus sich selbst (ex sese) irreformabel (unwandelbar), nicht aber kraft der Zustimmung der Kirche (oder Uebereinstimmung mit der Kirche — non autem ex consensu Ecclesiae), d. i. der Mutter, die er also verachtet. Christus, unser Herr und Heiland, der Bräutigam seiner Kirche, hat Niemandem im Himmel und auf Erden über seine Braut gestellt. Er hat die Kirche als die höchste Sittenrichterin autorisirt und erklärt, wer ihren Spruch nicht höre, der solle uns sein wie ein Heide und Publican (Matth. 18, 15—17). Aber Pius IX. stellt seinen Spruch höher als den der Kirche, und behauptet, er als höchster Sittenrichter brauche sie nicht zu hören. Wie könnte ich da dem Manne, der, dem Herrn widersprechend, sich über das Gericht der Kirche erhebt, durch einen Eid mich verbinden, der mich in seine Schuld verstricken würde?

Aber der Mangel eines dem Papste geleisteten Eides schadet auch schon deshalb dem bischöflichen Amte nicht, weil ein solcher Eid für die Bischöfe des Orients nie bestand und für die Bischöfe des Abendlandes erst im späten Mittelalter eingeführt wurde, und weil ferner in demjenigen Eide, welchen nach völliger Entkleidung ihrer apostolischen Würde die unterjochten römischen Bischöfe dem Papste von Rom „als ihrem Herrn“ und absoluten Souverän leisteten, mit keiner Silbe der Religion oder der Pflichten gegen die Gläubigen auf eigene Verantwortung vor Gott auch nur Erwähnung geschieht, vielmehr darin die Rede ist von der Sorge für die Vermehrung der päpstlichen Rechte und von Verdiensthörungen und Huldigungen und von Verantwortung vor dem Stuhl zu Rom. Die Forderung dieses Eides ist nichts als Usurpation und Sünde gegen die Kirche. Nicht durch päpstliche Ernennung oder Befähigung wird der legitim Erwählte wirklicher Bischof, sondern durch die Ordination, durch die Konsekration oder Weiche. Das ist die mehr als tausendjährige Lehre und Praxis der alten Kirche. Und hier hängt die Gültigkeit nicht an der zufälligen Kirchengemeinschaft des weidenden Bischofs mit dem Bischof von Rom, sondern an der Kontinuität der Handauflegung, d. h. an der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der handauflegenden oder weidenden Bischöfe von der Zeit der Apostel bis auf heute. In einen solchen lückelosen Zusammenhang der Handauflegung bin ich nun durch die von dem altkatholischen Bischof von Deventer, Monseigneur Herkamp mir erteilte bischöfliche Weiche aufgenommen. Die auf Betrieb der Jesuiten seit 1700 von der römischen Kurie an der Kirche von Utrecht und überhaupt an der alten Kirche von Holland verübten Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, welche man vor mehr als anderthalb Jahrhunderten schon durch die eben so alberne als vermessene Behauptung, der Papst sei der Universalebischof und könne deshalb nach Belieben Bischöfliche und Kirchen vernichten und wieder aufrichten, zu verteidigen wagte; ferner die im Jahr 1853 erst geschehene gewaltsame Einführung einer neuen von Rom blind abhängigen Hierarchie in Holland, wodurch der Papst Altar gegen Altar aufstellte und deren Begründung ein so großes Lügengewebe ist, daß der Erzbischof von Santen die Rechtheit der sogenannten Epistola Apostolica bezweifeln zu müssen glaubte; endlich die bis heute mit dreifacher Unwahrscheinlichkeit ausgeführte Verleumdung der Utrechter Kirchenprovinz, als sei sie jansenistischen Irrlehren verfallen: alles dies kann hieran nichts ändern.

Ich binde mich jetzt in der Reihe jener Tausenden von Bischöfen, welche kamen und gingen, ohne von dem römischen Papste eine Ernennung zu besitzen, meist ohne von ihm gekannt zu sein, und die dennoch katholische Bischöfe waren und selbst von unsern Gegnern als solche geachtet werden.

Ich übernehme daher das Amt kraft legitimer Wahl und apostolischer Nachfolge, und ich übernehme es, um der erschlitternden Gewissensnoth, in welche die glaubensstreuen Katholiken ohne ihre Schuld veretzt sind, zu Hilfe zu eilen. . . (Schluß folgt).

Babische Chronik.

Karlsruhe, 12. Aug. In der heutigen Generalversammlung der Handelsgenossenschaft wurde beschlossen, den Mitgliedern des Handelslandes zu empfehlen, dem heutigen Börsen- und Silberwerth angemessen die österreich. 2-Guldenstücke zu 2 fl. 12 kr., die 1-Guldenstücke zu 1 fl. 6 kr., die ½-Guldenstücke zu 16½ Kreuzer bis auf weiteres anzunehmen und auszugeben.

Karlsruhe, 13. Aug. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, ist der Postdirektor Duffing in Heidelberg von dem kaiserlichen General-Postamt in Berlin dazu bestimmt worden, die Wiener Welt-Ausstellung zu besuchen, um namentlich von den auf das Verkehrsweisen Bezug habenden Ausstellungsgegenständen Kenntniß zu nehmen und dabei die Frage näher zu erwägen, ob und inwiefern vielleicht die Einführung dieser oder jener Einrichtungen der Reichs-Postverwaltung von Nutzen sein könnte. Hr. Duffing wird dieses ehrenvolle Kommissorium vorausichtlich binnen Kurzem antreten.

Ein gleicher Auftrag war auch dem Postdirektor Clady in Karlsruhe von der obersten Reichs-Postbehörde zu Theil geworden. Doch soll Hr. Clady mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand um Entbindung von dem ihm zugedachten Kommissorium gebeten haben.

Stuttgart, 12. Aug. Bei dem in voriger Woche bei uns vorgenommenen Departements-Ersatzgeschäfte wurden unter den Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1851 und 1852, welche unter der Wehrnummer standen, und bei den Wehrpflichtigen des laufenden Jahrgangs 1853 so viel Brauchbare gefunden, daß noch 2—3 Ersatzrekruten über der Quote von 70 Mann übrig blieben. Wenn jedoch diese zu den Nachstellungen bis zum Februar 1874 nicht hinreichen, so wird auf die noch vorhandenen Verfügbaren des Jahrgangs 1851 zurückgegriffen werden müssen.

Vor einigen Wochen ist der bei der Erbauung des jetzigen Schlosses hier (ungefähr 1700) stehende gebliebene alte Römerturm durch den Architekten der königl. Unteroffizierskule im Janen untersucht worden. Dieser Herr fand in dem unteren Theile zwei übereinander stehende Gewölbe und unter dem Schutte des unteren Gewölbes zwei irdene Gefäße von einer nicht mehr üblichen Form, jedoch nicht aus der den römischen Geschirren eigenen Tonmasse (samlicher Erde oder terra sigillata). Diefelben scheinen dem frühesten Mittelalter anzugehören, da sie in der Form ganz mit den Beckungen von Gefäßen übereinstimmen, welche vor 10 Jahren bei Braunschweig aufgefunden worden sind und vor der Zeit Karls des Großen herkommen sollen. Es wäre zu wünschen, daß ein Sachkundiger diesen Fund näher untersuchen und für die Wissenschaft nutzbar machen würde.

Seit dem 1. d. M. haben wir die landesherrliche Bezirksforsterei Eßlingen, welche durch einen hier wohnenden Forstpraktikanten verwaltet wurde, wieder verloren, indem Letzterer zu einer andern Thätigkeit abberufen worden ist. Die Geschäfte der Bezirksforsterei Eßlingen, für welche hier ein eigenes Forsthaus vorhanden ist, sollen nun wieder von Karlsruhe aus besorgt werden. Da hierin eine ziemlich große Verlesigung für alle Diejenigen liegt, welche in der Lage sind, den Forstbeamten öfters besuchen zu müssen, und da Letztere überdies die meiste Zeit als Steuerkommissär von Karlsruhe abwesend ist, so wird mit Recht gewünscht, daß die Bezirksforsterei in Eßlingen wieder ihren Sitz in Eßlingen erhalten und von den Funktionen der Steuerinspektion befreit werde.

Heidelberg, 12. Aug. In Folge der in diesem Sommer so häufigen und ausgiebigen Regengüsse, von denen wir heute wieder ein Exemplar hatten, welches einzelne Straßenströmen süßlich unter Wasser setzte, ist der Wasserstand des Neckars fortgesetzt ein für diese Jahreszeit ungewöhnlich hoher, was der Schifffahrt sehr zu Ratzen kommt. Im Vertrauen darauf werden denn auch die meist mit Steinern besetzten, nach dem Rhein gehenden Schiffe häufig so sehr überladen, daß schon die geringen, durch den Wellenschlag eines vorüberfahrenden Rhein-Dampfbootes verursachten Schwanungen hinreichen, die Röhren in Gefahr und zum Sinken zu bringen. Das hiesige groß. Bezirksamt hat daraus Veranlassung genommen, diejenigen Artikel der Schiffahrtspolizei-Ordnung für den Rhein zur Nachachtung zu publiziren, durch welche die Bestimmung getroffen wird, daß alle Schiffe, die weniger als 3 Dezimeter freie Bordhöhe haben, noch mit besondern Aufschreitern versehen und außerdem die Schiffe unter 600 Zentner Belastungsfähigkeit stets in angemessener Entfernung von den Dampfbooten und Schleppzügen gehalten werden müssen. — Die hiesige Handelskammer hat neuerdings den Kurs der österreichischen Gulden noch weiter, selbst noch etwas unter den Frankfurter Verwechslungskurs herabgesetzt, und dieselben auf 1 fl. 6 kr. gewerthet. Unter diesen Umständen wird der Rückgang dieser Münze nach dem Lande, dessen Geldvertrieb uns in diesem Artikel mit mehr Energie als guter Rathschick so ausgiebig versorgt hat, rasch erfolgen und ein zu erlassendes völliges Verbot der Zirkulation der österreichischen Silbergulden innerhalb des Deutschen Reichs nur wenig mehr nachzuhelfen haben. Es ist übrigens traurig, wie viel uns Deutschen, und besonders uns Süddeutschen, die Geldsorten des österreichischen Kaiserstaates schon zu schaffen machten und wie beträchtliche Verluste sich dabei für uns ergaben, zum alleinigen Vortheil der Geldwechsler. Man denke nur an Schwabinger und Dreißbner, an die wiederholten Ein- und Auswanderungen der 1849er Seher, und man mit dem Gulden derselbe Zammer!

Baden, 12. Aug. Die kommende Nacht um 1 Uhr verläßt der König der Belgier wieder Baden mit dem landadwärtsgehenden Zuge. Welches sein nächstes Reiseziel sein wird, ist hier eben so wenig bekannt, als man — etwa den Gastwirth seines Hotels ausgenommen — von seiner Hieherkunft vorher etwas wußte. Er liebt es auf seinen Reisen, das strengste Incognito zu beobachten, nimmt nicht einmal ein besonderes Coupé auf der Eisenbahn, sondern setzt sich gerade in den nächsten besten Waggon erster Klasse, und hat sich auf der hiesigen Promenade mehrmals eine Cigarette rauchend an einem der Tische des Restaurants Weber niedergelassen und lange da verweilt, ohne daß seine Nachbarn rechts und links etwas davon ahnten, wer die auffallend hohe Gestalt mit dem starken Barte ist, die sich so gemüthlich mit ihrer Um-

Todesanzeige.
N. 267. Karlsruhe.
Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß am 12. d. M. unsere liebe Großmutter, Mutter, Schwester und Schwiegermutter, Frau **Friederike Freudenberger**, geb. **Solb**, nach kurzer schwerer Krankheit verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 13. August 1873, Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
N. 272. Kuppenheim.
Gott, dem Herrn hat es in seiner unerforschlichen Weisheit gefallen, unsern Sohn und Bruder, **Philipp Walz**, Sergeant im I. Badischen Grenadier-Regiment Nr. 109, der am 18. Febr. 1870 bei Ruitts verwundet worden ist, und seitdem, und zwar in den letzten Monaten im Spital zu Baden, schwer gelitten hat, am 7. d. M. in die Ewigkeit zu sich abzurufen. Indem wir seinen auswärtigen Freunden u. Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um ihre stille Theilnahme geben, sprechen wir zugleich allen Denen, die seinem Leichenbegängnisse hier angewohnt haben, insbesondere den verehrten Herrn aus dem genannten Regimente, den hiesigen Veteranen und dem Sängerkorps den innigsten Dank aus. Kuppenheim, 13. August 1873. Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
N. 270. Mannheim.
Gestern Abend 11 Uhr verschied nach kurzer Krankheit unsere liebe Tochter **Minna** im Alter von 2 1/2 Jahren. Mannheim, 13. August 1873. Kreisgerichtsrath Heinsheimer mit Frau.

Todesanzeige.
N. 265. Tauberbischofsheim.
Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, **Julie Fries**, geb. **von Kreyfolt**, Wittve des verstorbenen Groß. Bezirks-Arztes Dr. Fries, heute Abend 1/2 7 Uhr zu sich zu ruhen, was ich im Namen der Hinterbliebenen, Verwandten, Freunde und Bekannten statt besonderer Anzeige mitzutheilen mir erlaube. Max Fries, Apotheker, Zell i. W.

Todesanzeige.
N. 261. Heilbronn.
Sehr wichtig für Frauen!
Diejenigen Frauen, welche an Senkungen und Borfällen leiden, werden ohne **Wandage** gründlich geheilt von Frau **Anna Braun**, Cäcilienstraße 48, Heilbronn. Beugnisse.
Frau A. Braun von Heilbronn hat uns von langen und schweren Leiden, nachdem wir lange vergeblich benährte Ärzte zu Rathe gezogen, durch selbst erfundene Mittel gründlich geheilt, und sind gerne bereit, dies schriftlich und mündlich zur Empfehlung der Frau Braun wie auch zum Wohle der leidenden Frauen zu bezeugen.
Von Heilbronn: Amalie Sehlbach, Schlossermeisters Frau; Anna Widmann, Bäckers Frau; Ch. Kraus, Mechanikus Frau.
Von Tübingen: Chr. Schumann, Zinngießers Frau.
Von Stuttgart: Barb. Meyer, Schullehrers Frau.
Heilbronn, den 2. Dezember 1871.

Frau Braun
kommt am Mittwoch den 20. August und 21. nach Karlsruhe und ist im Hotel zum Grünen Hof von 7 Uhr an von allen unterleitenden Frauen zu sprechen.

Geheime und Hautkrankheiten, Frauenkrankheiten, Schwächestände etc. auch die veraltetsten Fälle heile ich briefl. schnell und sicher **Dr. Harnuth**, Berlin, Prinzenstr. 62. N. 114. 5.

Meistag und Jahrmarkt der Stadt Waffelnheim.
Der Meistag der Stadt Waffelnheim findet statt Montags, den 25. August 1873. Der Pferde- und Viehmarkt wird den 27. August abgehalten. N. 106. 4.

N. 943. 4. Karlsruhe und Baden-Baden.
5% Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekbank.
Das vorstehend genannte Institut hat uns mit dem Verkauf seiner **5% Pfandbriefe eingetheilt in Stücke à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl.** zum **Paricours** beauftragt und können solche ohne weitere Spesen bei uns bezogen werden. Karlsruhe und Baden-Baden, den 1. Mai 1873. **G. Müller & Cons.**

N. 268. 1. **Gernsbach.**
Murgthal-Eisenbahn.
Die 6. Generalversammlung findet am **Freitag den 5. September l. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause dahier statt, wozu sämtliche Actionäre unter Hinweisung auf die §§ 17, 18 und 21 der Statuten eingeladen werden. Man bittet um zahlreiches Erscheinen, damit die Generalversammlung beschlußfähig wird.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage des Jahresberichts;
 2. Vorlage der Bau- und Betriebsrechnung für 1872;
 3. Feststellung der Dividende für 1872;
 4. Genehmigung der Anlage einer Verlade-Rampe Station Gernsbach mit einem Kostenaufwand von beiläufig 2540 fl.;
 5. Genehmigung des Aufwands von 460 fl. für Wiederherstellung von durch Hochwasser beschädigte Dohlen und Durchlässe auf Gemarkung Gaggenau und Ottenau;
 6. Genehmigung eines Kostenaufwands von 3275 fl. für Signal-Einrichtungen in Folge des Deutschen Bahnpolizei-Reglements;
 7. Genehmigung von Kapitalaufnahmen der Positionen 4, 5 u. 6;
 8. Absolutorium des Verwaltungsraths und Kassiers. Eintrittskarten werden am 5. Sept. l. J., Vormittags von 8 bis 9 Uhr auf dem Rathhause gegen statuten-gemäßes Vorzeigen der Aktien verabreicht. Gernsbach, den 12. August 1873. **F. d. Verwaltungsrath: Abel.**

N. 161. 2. **Erbrach.**
Allgemeiner und Sterbkassenverein der Katholiken im Großherzogthum Baden.

Einladung.
Die diesjährige Generalversammlung findet am **Samstag 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Saale der Eintracht in Weinhelm statt.
Tagesordnung:

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins- und Vereinsauschusses.
2. Genehmigung des Beschlusses der letzten Generalversammlung wegen Aufhebung der Bestimmungen der Sterbkasse über Nachzahlung von Sterbfällen-umlagen bei Aufnahme neuer Mitglieder und Festsetzung einer nach dem Alter zu bestimmenden Taxe. (Siehe Bürgermeister für 1872, Seite 175/76.)
3. Erhöhung der Gebühren der Gemeindebeamten, insbesondere für Führung der Standesbücher.
4. Bericht über das Vereinsrechnungswesen, insbesondere über den Fortgang der Liquidation und Ausschluß von Mitgliedern der Sterbkasse.
5. Neuwahl des Verwaltungsraths. (Vorstand, Kassier, Sekretär und Ausschußmitglieder.)
6. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung. Hierzu werden sämtliche Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins eingeladen. Erbrach, den 5. August 1873. Der Vereins-Präsident: **Huber.** Der Sekretär: **Dilger.**

N. 266. 1. **Darmstadt.**
Vier schmalspurige Tenderlocomotiven, Zwei Dampferdicke Krauss'sche 76 u. 90 Centimeter Spur, Zwei fünfzwehpferdige Karlsruher 72 Centimeter Spur, gebraucht, jedoch in vorzüglichem Zustande haben abzugeben **Gebrüder Trier in Darmstadt.**

N. 230. 2. **Karlsruhe.**
Versteigerung werthvoller Fahrnisse.
Der Erbteilung wegen werden sämtliche zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Groß. Kreisgerichtsraths Carl Sachs und zum Nachlaß seiner Wittve Frau Babette Sachs, geb. Metzger, gehörigen Fahrnisse, im Hause Nr. 24 der Sophienstraße dahier, an den nachfolgenden Tagen, jeweils Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar **Montag den 18. August:** werthvolle und zahlreiche Juwelen und sonstige Schmuckgegenstände, insbesondere Colliers, Ohrringe, Armbänder, Brochen und Ringe mit Brillanten, Perlen, Rubinen und sonstigen Edelsteinen, zusammen im Anschlag von 5000 fl., und reichhaltiges Silberzeug, bestehend in Cafè- und Theefannen, Leuchtern, Gabeln, Löffeln, Brotschneidern, Zuderboxen und sonstigem Tafelgeschirr, zusammen ca. 2700 Lot; am **Dienstag den 19. August:** das noch übrige Silberzeug, nebst Uhren, Wasen, Bestecken, Nippfassen und verschiedene kleinerem Hausgeräthe; am **Mittwoch den 20. August:** eine größere Bibliothek juristischer und belletrischer Werke, Bilder mit und ohne Rahmen, Delgemälde und verschiedenerer Hausrath; am **Donnerstag den 21. August:** Herren- und Frauenkleider aller Art; am **Freitag den 22. August:** reichhaltiges und feines Leib-, Bett- und Tischgeschirr; am **Samstag den 23. August:** feines Porcellan, Crisfaß- und Glasgeschirr aller Art; am **Montag den 25. August:** das noch übrige Weißzeug, Bettvorlagen, Tischteppiche und bergleichen; am **Dienstag den 26. August:** feine und gewöhnlichere Betten, Matratzen, Polster, Vorhänge, Zimmer- und Stiegenteppiche; am **Mittwoch den 27. August:** 1 Piano von Fallisanderholz und seine Möbel in Mahagoni, bestehend in Commode, Bettladen, Consol-, Wasch-, Spiel- und Theetischen, Canapees, Fauteuils und Stühlen mit Damast-, Plüsch- und Ripsüberzug, Portièren, Draperien, Spiegel, Kuffre und Wandleuchter; am **Donnerstag den 28. August:** 1 noch neuer feuerfester Kassenschrank und Möbel in Nußbaum-, Eichen- und Tannenholz, worunter 1 Buffet, 1 Büchererschrank, Sekretäre, Commode, Auszugstisch und sonstige Tisch-, Schifftische, Schränke, Canapees, Fauteuils, Stühle aller Art, und verschiedenerer Hausrath; am **Freitag den 29. August:** Dessert- und Tischweine, Fässer, Säber, Ständer, Fußlager, Krüge, Flaschen, Stummel, Holz- und Kohlenvorrath; am **Samstag den 30. August:** 1 eis. Herd mit Kupferkessel, Messing-, Kupfer- und Kuchengeschirr aller Art. Herr Waisendichter Lauer wird am Freitag den 15. d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, die Juwelen und von 4 bis 6 Uhr die Gemälde und Möbel den Kaufstiehhabern zur Ansicht vorzeigen. Karlsruhe, den 6. August 1873.

N. 273. **Achern.**
Empfehlung.
Zur demnächstigen Einführung des **Reichsmünzgesetzes** empfehle meine für Jedermann nützliche **Reichsmünztabelle.** Gegen Einsendung von 9 kr. in Briefmarken erfolgt franco Zusendung. Achern, den 12. August 1873. **A. König.**

N. 163. 6. **Karlsruhe.**
Anzeige.
Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß wegen Geschäftsveränderung seine Wasch- und Bleich-Anstalt am Samstag den 9. August d. J. ununterbrochen geschlossen wird. Karlsruhe, den 6. August 1873. **C. F. Weidorn, Bleichmeister.**

N. 372. 11. **Creuznach. Vegetab. Scrophel- und vegetab. Flechten-Syrup** (à fl. 1 fl. und 1 fl. 10 kr.), bewährte Mittel gegen Scropheln und Flechtentleiden, verfertigt **Dr. Kleinhaus,** Spec.-Arzt f. Hautkrankheiten zu Bad Kreuznach.

N. 259. 1. **Forstheim.**
Reitpferd zu verkaufen.
Eine elegante englische Vollblutpferde, schwarzbraun, ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 17 1/2 Faust hoch, sehr leicht, sehr leistungsfähig und militärtauglich geritten, steht um annehmbaren Preis zum Verkauf bei **Ang. Schuler in Forstheim.**

Verz. Bekanntmachungen.
N. 269. Nr. 8567. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Die Maturitätsprüfung für 1873 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betr.
Zur Vornahme der durch höchste Verordnung vom 13. Mai 1823 - Regierungsblatt Nr. XIII - und durch § 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 - Gesetz - und Verordnungsblatt Nr. XXII - vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche ohne ein Gymnasium absolviert zu haben zur Universität übergehen wollen, wird hiermit **Mittwoch den 24. September d. J. u. f. f. bestimmt.**
Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Kandidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen vor dem Beginn eines Studiums auf der Universität oder auf einer technischen Lehranstalt der Nachweis einer bestimmten vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Abolvierung eines Gymnasiums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Schulklasse mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden sind.
Diejenigen, welche sich der einen oder andern dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich unter Angabe des gewünschten Berufsstandes, sowie des bisherigen Studienganges, - wobei hauptsächlich eine Aufzählung der gelehrten lateinischen und griechischen Schriftstücke zu geben ist, - und unter Vorlage ihres Geburtsortes, sowie ihrer Studienzeugnisse und, sofern Bekräftigung von der geordneten Prüfungsgesellschaft beantragt werden will, unter Anschluß eines legalen Vermögenszeugnisses spätestens bis zum 1. September d. J. schriftlich bei der betreffenden Behörde zu melden und im Falle der Zulassung am 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr, auf unserer Expedition einzufinden. Karlsruhe, den 4. August 1873. Großherzoglicher Oberstudienrath. **Reid.** Decherer.

N. 132. 2. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Auf Anordnung Groß. Handelsministeriums beginnt am 1. September 1873 ein neuer Lehrkurs im theoretischen und prakt.

Sevin, Groß. Notar.
N. 225. 2. **Baden.**
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemarkung Niederbühl ist aufgestellt, und gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857, vom 18. d. M. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundstücksbesitzer im Rathhause daselbst aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Baden, den 9. August 1873. **Brugger, Bezirksgeometer.**

N. 208. 2. Nr. 66. **Ettingen.**
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch von der Gemarkung und Gemeinde Sulzbach ist aufgestellt. Dasselbe ist gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 11. d. M. an während zweier Monate in dem Rathhause zu Sulzbach zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen. Ettingen, den 8. August 1873. **Krieger, Bezirksgeometer.**

N. 207. 2. **Oberbrunn.**
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemeinde Oberbrunn ist aufgestellt, und ist dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 15. d. M. an während zwei Monaten zur Einsicht der berechtigten Grundstücksbesitzer aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Ettingen, den 10. August 1873. **J. Baumann, Bezirksgeometer.**

N. 254. 1. Nr. 485. **Ottenshofen (Holzversteigerung)** Aus Domänenwald Distrikt I. Sulzbacher Wald versteigern wir mit Vorgriff **Dienstag den 19. August d. J., früh 9 Uhr,** im **Bad Sulzbach:** 105 Tannen-Klöbe, 9 Ahorn-Klöbe, 16 Buchen-Klöbe, 6 Eichen-Klöbe, 3 Buchen-Klöbe, 7 Eichen-Klöbe, 1 Birken-Kloß; 20 Tannen-Stämme; 18 Eichenstämme; 50 Stück Eichen-Stangen; 165 Ster Buchen-Scheitholz I. Klasse, 361 Ster Buchen-Scheitholz II. Klasse, 156 Ster Ahorn-Scheitholz, 41 Ster Tannen-Scheitholz II. Klasse; 338 Ster Buchen-Prügel, 64 Ster Schäl-eichen-Prügel, 165 Ster gemischte Prügel; 2075 Stück Buchen-Wellen, 700 Stück Schäl-eichen-Wellen, 3300 Stück gemischte Wellen. 2 Loose Schlagraum. Das Holz lagert größtentheils auf dem Holzplatz bei dem Bad Sulzbach. Etwa 200 Ster auf dem Schöberg eignen sich zur Abfuhr in das Rappertthal. Waldhüter Schurr auf dem Schöberg wird das Holz auf Verlangen vorweisen. Ottenshofen, den 8. August 1873. **Großh. bad. Bezirksforstei. Godel.**

N. 185. 3. Ein gemauertes Oberflüßler, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in Bälde Jahresstelle. Diese befördert unter Nr. 28 die Expedition dieses Blattes. (Mit einer Beilage.)

Für Hotelier.
N. 185. 3. Ein gemauertes Oberflüßler, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in Bälde Jahresstelle. Diese befördert unter Nr. 28 die Expedition dieses Blattes. (Mit einer Beilage.)